Aufforderung zur Teilnahme am Auswahlverfahren des

Marktes Schopfloch

zur Bestimmung eines Netzbetreibers für die Planung, die Errichtung und den Betrieb eines Gigabitnetzes im Wirtschaftlichkeitslückenmodell vom

16.10.2026

Aktenzeichen: GBRL20_LSP08

Inhalt

A. Allgemeine Angaben zum Auswahlverfahren 3
1. Auftraggeber/Konzessionsgeber 3
2. Beschreibung des Auswahlverfahrens 3
3. Leistungsbeschreibung 4
4. Angaben zur Losbildung 7
5. Zeit- und Ablaufplan 8
6. Ausschreibungsunterlagen 8
B. Bewerbungs- und Teilnahmebedingungen 9
7. Mitteilungspflichten 9
9. Änderungen der Ausschreibungsunterlagen 10
10. Nebenangebote 10
11. Bietergemeinschaften 10
12. Nachunternehmer (Unterauftragnehmer) 10
13. Kapazitäten anderer Unternehmen (Unteraufträge, Eignungsleihe) 11
14. Unzulässige Wettbewerbsbeschränkung 11
15. Verfahrenssprache 11
16. Gewährleistungsausschluss 12
17. Angebotsfrist 12
18. Bieterfragen 12
19. Angebotsabgabe 12
20. Vertreter des Bieters bei der Angebotseröffnung 13
21. Vollständigkeit der Angebote 13
22. Bindefrist 13
23. Vergütung/Kostenerstattung für die Erstellung der Angebote 13
24. Wertung der Angebote 13
25. Wertungskriterien 14
26. Zuschlagserteilung 14
27. Erklärungen des Bieters 15
28. Aufhebung des Vergabeverfahrens 15
29. Rechtsschutz/Zuständige Vergabekammer 16
C. Anlagen 17

A. Allgemeine Angaben zum Auswahlverfahren

1. Auftraggeber/Konzessionsgeber

Markt Schopfloch
Friedrich-Ebert-Str. 15
91626 Schopfloch

Bundesland: Bayern
Regierungsbezirk: Mittelfranken
Webpräsenz: www.schopfloch-mittelfranken.de

Ansprechpartner/Projektbetreuer:

Name: Daniel Heßler
Tel: 09857 / 9795-13
E-Mail: daniel.hessler@schopfloch-mittelfranken.de

2. Beschreibung des Auswahlverfahrens

Der Markt Schopfloch führt zur Auswahl eines Netzbetreibers (im Folgenden auch „Auftragnehmer“ oder „Konzessionsgeber“), der mit einem öffentlichen Zuschuss den Aufbau und Betrieb eines gigabitfähigen Netzes realisieren kann, ein offenes, transparentes und diskriminierungsfreies Auswahlverfahren gemäß Richtlinie *„Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetzt in der Bundesrepublik Deutschland*“ (Gigabit-RL 2.0, vom 13.01.2025) sowie der *Überarbeiteten Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des flächendeckenden Aufbaus von Gigabitnetzen vom 01.08.2024* durch.

Das vorliegende Verfahren wird auf Basis eines Förderbescheides im Lückenschluss-Pilotprogramm durchgeführt. Es sind die Modalitäten des Förderaufrufs zum Lückenschluss-Pilotprogramm zu beachten. Anders als im Standard- und Fast-Lane-Aufruf sind im Rahmen der Wirtschaftlichkeitslücke nur die Investitionskosten zuwendungsfähig. Eine Förderung der Kosten des Netzbetriebs erfolgt im Wirtschaftlichkeitslückenmodell nicht. Weitere Regelungen sind dem entsprechenden Aufruf und dem beiliegenden Förderbescheid zu entnehmen.

Die Auswahl, im sog. Wirtschaftlichkeitslückenmodell nach Ziff. 3.1. der Gigabit-RL 2.0, erfolgt zweistufig im Wege eines Verhandlungsverfahrens mit vorgeschaltetem öffentlichem Teilnahmewettbewerb nach der Verordnung über die Vergabe von Konzessionen (Konzessionsvergabeverordnung: KonzVgV) unter Berücksichtigung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB). Im Teilnahmewettbewerb wird auf einer ersten Stufe die Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) der Bewerber geprüft.

Diejenigen Bewerber, die nach dem Ergebnis der Eignungsprüfung zur Angebotsabgabe aufgefordert werden, haben dann Gelegenheit, bis zum Ablauf der Angebotsfrist ein Angebot abzugeben. Auf Grundlage dieses Angebots hat die Gemeinde die Möglichkeit, Verhandlungen mit den Bietern durchzuführen. Der Auftraggeber behält sich jedoch vor, den Zuschlag ohne Verhandlung auf ein Erstangebot zu erteilen. Die Kommune wählt anhand der Wertungskriterien das wirtschaftlichste Angebot für den Zuschlag aus.

3. Leistungsbeschreibung

a) Zielsetzung und Voraussetzungen

Zielsetzung dieser Fördermaßnahme ist die Unterstützung eines effektiven und technologieneutralen Breitbandausbaus im Projektgebiet zur Errichtung eines nachhaltigen sowie zukunfts- und hochleistungsfähigen Breitbandnetzes (Gigabitnetz) in den unterversorgten Gebieten.

Der Zuwendungsempfänger hat einen schriftlichen Antrag an das Bundesministerium für Digitales und Verkehr auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der Richtlinie Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 vom 13.01.2025 (Gigabit-RL 2.0) gestellt und am 14.05.2025 einen Bescheid über eine Zuwendung erhalten.

Bei dieser Fördermaßnahme sind zwingend die Bestimmungen und Regularien des Fördermittelgebers zu beachten. Regularien und Bestimmungen, die im Zusammenhang mit diesem Auswahlverfahren stehen, finden Sie als ergänzende Hilfestellung in den Vergabeunterlagen. Diese Unterlagen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und der Bieter ist verpflichtet, sich ergänzende und notwendige Informationen eigenständig zu beschaffen.

Für die Gesamtfinanzierung der Maßnahme beabsichtigt der Konzessionsgeber zusätzlich, eine Kofinanzierung nach der Richtlinie über die Kofinanzierung der Förderung des Gigabitausbaus durch den Bund im Freistaat Bayern 2.0 (Bayerische Kofinanzierungs-Gigabitrichtlinie 2.0 – KofGibitR 2.0) zu beantragen.

b) Allgemeines

Der Netzbetreiber, dem nach Abschluss dieses Auswahlverfahrens der Zuschlag erteilt wird, erhält eine Dienstleistungskonzession zum Aufbau und Betrieb eines gigabitfähigen Netzes für das feststehende Erschließungsgebiet. Hierfür plant, errichtet und betreibt der bezuschlagte Bieter die erforderlichen passiven und aktiven Netzinfrastruktur mit allen nach Regeln der Technik anzuwendenden Tiefbauleistungen und Komponenten, die zur Erschließung der unterversorgten Teilnehmer mit einem hochleistungsfähigen Gigabit-Netz erforderlich sind.
Der Bieter hat im Rahmen seiner Angebotserstellung darauf zu achten, dass er seinen Planungs- und Durchführungsprozess (inklusive Prozessschritte der Genehmigungs- und Ausführungsplanung) zur Erschließung

des Ausschreibungsgebietes in einem schlüssigen technischen Konzept darstellt.
Weiterhin hat er dabei nachzuweisen, dass er alle Tätigkeiten zur Wartung und Instandhaltung für den technischen Betrieb des Gigabitnetzes vornimmt und für Kunden einen mit marktüblichen Ausführungs- und Reaktionszeiten gearteten Service anbietet.
Ferner sind bei der Umsetzung bevorzugte Verlegemethoden detailliert anzuführen, insbesondere innovative oder alternative Verlegemethoden sind hervorzuheben. Die neuen Leerrohr- und Kabeltrassen sollen möglichst in erdverlegter Bauweise errichtet werden. Bei Zuschlagserteilung ist auf Anfrage des zuständigen Wegebaulastträgers – sofern die Bauverfahren nicht im technischen Konzept zweifelsfrei geschildert werden – eine detaillierte (Bild-)Beschreibung zur Verlegung der Leerrohr- und Glasfasertrassen darzulegen. Hierbei sollen einerseits die Wegebaulastträger über unbekannte Tiefbauverfahren aufgeklärt werden, andererseits kann somit eine Qualitätsbewertung bei neuartigen Verlegeverfahren stattfinden. Die erforderlichen Zustimmungen sind im Einzelfall bei den Wegebaulastträgern einzuholen. Eine georeferenzierte Dokumentation über Lage und Verlegeart von Baumaßnahmen sind in Form von Karten und georeferenzierten GIS-Daten (Punkt- und Vektorformate) darzustellen.

Der erfolgreiche Bieter verpflichtet sich mit Abgabe eines Angebots sämtliche Leistungen zum Betrieb innerhalb einer Zweckbindungsfrist von sieben Jahren nach vollständiger Inbetriebnahme des Gigabit-Netzes erbringen zu können. Hierbei ist die Erzielung der vorgegebenen (Mindest-)Zielbandbreiten maßgeblich. Weiterhin muss während der Zweckbindungsfrist für alle Nachfrager ein Teilnehmeranschluss zu marktüblichen Preisen ermöglicht werden, unabhängig davon, ob die Baumaßnahmen bereits abgeschlossen sind.

Der erfolgreiche Bieter muss darauf achten, dass die angebotene, zugesicherte Ausbauplanung verzögerungsfrei, vollumfänglich und betriebsfähig umgesetzt wird sowie die Abstimmungen mit dem Auftraggeber in geregelter und effizienter Weise erfolgt. Hierfür sollte eine Projektorganisation bzw. ein Projektmanagement eingerichtet werden.

Sämtliche Vorgaben, aus den dieser Ausschreibung zugrundeliegenden Rechtsgrundlagen sind einzuhalten. Hierzu wird auf die übrigen Teile der Vergabeunterlagen verwiesen.

Für die zu realisierenden Breitbandanschlüsse richtet sich die Leistungsanforderung nach der in der geltenden Richtlinie beschriebenen Zielbandbreite. Im Konkreten sind hier folgende Übertragungsraten für alle Teilnehmeranschlüsse zu gewährleisten:

Übertragungsraten von mindestens **1 Gibit/s symmetrisch** für alle Teilnehmeranschlüsse ("Zielbandbreite"). Spätestens zur Inbetriebnahme des Gigabitnetzes müssen für alle erschlossenen Teilnehmer Produkte mit den genannten Übertragungsraten zuverlässig zur Verfügung stehen.

Weitere Leistungsbestandteile sind unter anderem auch die Beantragung sämtlicher Genehmigungen und die Beachtung eines synergetischen Ausbaus. Letzteres zielt darauf ab, alle finanziellen und kapazitären Aufwände beider Vertragspartner zu minimieren, indem z.B. verfügbare Leerrohr-/und Glasfaserstrecken in der Planung berücksichtigt werden.

c) Geplante/Vorhandene Infrastruktur sowie geplante Baumaßnahmen im Erschließungsgebiet

Nutzbare kommunale Infrastruktur:

n.v.

Falls zutreffend:
Die Kommune beabsichtigt, die nutzbaren Infrastrukturen zu verkaufen. Bestandspläne und Preise sind bei der Angebotserstellung zu berücksichtigen.

Im Rahmen des Angebots muss ersichtlich sein, welche kommunalen Leerrohre der Bieter konkret zu nutzen beabsichtigt. Dies ist sowohl gemäß geltender GIS-Nebenbestimmungen im Netzplan zu vermerken als auch im Wertungsbogen an entsprechender Stelle (1.9) mitzuteilen.

Baumaßnahmen/-gebiete:

Ertüchtigung Kanal- und Wasserleitungen, Lehengütingen zwischen den Anwesen Hs.-Nrn. 7 (Bereich Einmündung zur B 25) bis 36 (Ortsausgang nach Waldhäuslein; anschließend Dorferneuerungsmaßnahmen von Frühjahr 2027 bis Herbst 2027. Die Kommune plant in diesem Zuge die Mitverlegung von Leerrohren.

Auskünfte zu kommunaler Infrastruktur und Bauvorhaben erteilt:

Name: Daniel Heßler
Tel: 09857 / 9795-13
E-Mail: daniel.hessler@schopfloch-mittelfranken.de

d) Erschließungsgebiet

Die Dimensionierung des Erschließungsgebiets ergibt sich aus einer der Vergabeunterlagen beiliegenden Kartendarstellung und einer Adressliste mit georeferenzierten Adresskoordinaten aller zu erschließenden Teilnehmer. Im Sofern das Einverständnis der Grundstückseigentümer vorliegt, bezieht sich die Ausschreibung auf die Errichtung aller Netzteile, einschließlich Netzabschlusseinheit im Gebäude jeder Adresse im definierten Ausbaugebiet. Andernfalls ist ein Grundstücksanschluss vorzubereiten.

Der Bieter hat bei der Erstellung des Angebots darauf zu achten, dass er sein Angebot anhand der zu Verfügung gestellten Adressen und Koordinaten erstellt. Eine Veränderung der Adresskoordinaten oder eine Verringerung des Erschließungsgebiets durch z.B. Herausnahme von Adressen kann zum Ausschluss des Angebots führen.

e) Offener Netzzugang auf Vorleistungsebene

Gem. § 8 Gigabit-RR und Ziff. 7.5 Gigabit-RL 2.0 sowie § 155 TKG ist ein offener und diskriminierungsfreier Zugang zur geförderten Infrastruktur zu gewährleisten. Das betrifft insbesondere den Zugang Leerrohren sowie zum Kabelverzweiger bzw. vorzusehenden Kollokationsflächen, Zugang zur unbeschalteten Glasfaser, Bitstromzugang sowie vollständig physisch entbündelter Zugang zur Teilnehmeranschlussleitung. Für die Angabe der Vorleistungspreise verwenden Sie das den Vergabeunterlagen beiliegende Dokument. Sofern zu einem späteren Zeitpunkt der Ausschreibung Vorleistungspreise durch die Bundesnetzagentur vorgegeben werden, sind zwingend diese Preise heranzuziehen.

f) Beihilferechtliche Vorgaben

Der im Rahmen des Gigabitprojekts zu vergebende Wirtschaftlichkeitslückenausgleich ist grundsätzlich als Beihilfe im Sinne des EU-Beihilfenrechts zu werten. Eine Vereinbarkeit dieser Beihilfen mit dem EU-Beihilfenrecht – ohne Notwendigkeit einer ansonsten erforderlichen Notifizierung – ist dann gegeben, wenn im Rahmen dieses Projekts bestimmte rechtliche Vorgaben eingehalten werden. Dazu sind die besonderen Anforderungen der Überarbeiteten Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des flächendeckenden Aufbaus von Gigabitnetzen vom 01.08.2024 („Gigabit-Rahmenregelung“) zu berücksichtigen – vgl. § 8 Gigabit-Rahmenregelung zum offenen und diskriminierungsfreien Zugang auf Vorleistungsebene (Gewährung von Open Access).“

4. Angaben zur Losbildung

Es werden keine Lose gebildet.

<u>Nur zu beachten bei Losbildung:</u>
Angebote können abgegeben werden für ein oder mehrere Lose. Der Bieter hat, sofern er ein Angebot für mehrere oder alle Lose abgibt, getrennt und zusammenfassend anzubieten und im Rahmen der Zusammenfassung anzugeben, ob bzw. inwieweit sich die Wirtschaftlichkeitslücke bei Beauftragung mehrere Lose oder der Gesamtleistung ermäßigt. Rabatte aus einem zusammengefassten Angebot oder in einem Gesamtangebot sind sachgerecht auf die Einzellose zu verteilen.

Die Kommune behält sich bei einer Losaufteilung vor, den Auftrag als Gesamtleistung oder als Teilleistung entsprechend der einzelnen Lose an verschiedene Bieter zu vergeben.

5. Zeit- und Ablaufplan

Datum	Verfahrensschritt
16.11.2026 10:00	Frist zur Einreichung eines Teilnahmeantrags
25.11.2026	Aufforderung zur Abgabe eines Erstangebots
12.02.2027 10:00	Frist zur Einreichung eines Erstangebots
Optional	Nachverhandlungen
mind. sechs Monate (siehe Punkt 22 dieser Bekanntmachung)	Mindestbindefrist des Angebots

Abweichungen sind im Projektverlauf möglich, Änderungen zu den Fristen werden über die Vergabeplattform bekannt gegeben.

Ein detaillierter Projektzeitplan wird nach Auftragsvergabe im ersten Projektgespräch mit den Projektverantwortlichen abgestimmt.

6. Ausschreibungsunterlagen

Die Verdingungsunterlagen für die Ausschreibung sind in **Teil C** dieser Bekanntmachung aufgeführt. Der Bieter hat die Ausschreibungsunterlagen direkt nach Erhalt auf Vollständigkeit zu prüfen. Bei Unvollständigkeit sind die fehlenden Unterlagen unverzüglich anzufordern.

B. Bewerbungs- und Teilnahmebedingungen

Die nachfolgenden Bewerbungsbedingungen gelten für alle Lose und sind vom Bieter zu beachten.

7. Mitteilungspflichten

Der Bieter hat sich vor der fristgerechten Abgabe des Teilnahmeantrags über den Umfang der zu erbringenden Leistungen zu unterrichten, so dass kein Zweifel über Art und Umfang der ausgeschriebenen Leistungen besteht. Weiterhin hat der Bieter mögliche Nichtplausibilitäten oder Unklarheiten in den Ausschreibungsunterlagen umgehend mit der Vergabestelle zu klären. Probleme, die sich durch die Nichtwahrnehmung der Informationspflicht oder der Nichtwahrnehmung der Klärung von Unklarheiten ergeben, gehen zu Lasten des Bieters. Nachforderungen aus Anlass ungenügender Unterrichtung über den Umfang der Leistung bzw. über die Art und Weise der Ausführung werden nicht anerkannt. Enthalten die Ausschreibungsunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, die seine Preisermittlung beeinflussen können, hat er den Auftraggeber unverzüglich vor der Angebotsabgabe darauf hinzuweisen. Etwaige Klärfälle sind in elektonischer Form über die Vergabeplattform anzubringen.

Desweiteren hat der Bieter bei Bezuschlagung den Mitteilungsanforderungen des Bundesförderprogramms gerecht zu werden. Unter anderem entstehen durch folgende Nebenbestimmungen direkt oder indirekt Mitteilungspflichten für den Bieter, die er zwingend einzuhalten hat:

- Mitteilungspflichten nach Nr. 5 ANBest-Gk/P
- Mitteilungs- und Berichtspflichten nach Nr. 3 BNBest-Gigabit
- Mitteilungspflichten gem. Zuwendungsbescheid.

8. Dokumentations- und Nachweispflichten

Für den bezuschlagten Bieter ergeben sich aufgrund der Beteiligung am Bundesförderprogramm entsprechende Nachweis- und Dokumentationspflichten:

- *Im Rahmen der Auszahlung (Nr. 1.3 ANBest-Gk, Nr. 1.2. BNBest- Gigabit),*
- *Verwendungsnachweis (Nr. 6 ANBest-Gk, Nr. 4 BNBest-Gigabit),*
- *Sonstige Nachweis-, Dokumentations- und Informationspflichten (Nr. 5 BNBest-Gigabit),*
- *Dokumentationspflichten aus § 9 der Gigabit-RR, etc.*

Konkrete Vorgaben zu Art, Form, Inhalt und dem Zeitpunkt der Vorlage eines Berichts, sowie zu weiteren Dokumentationspflichten, ergeben sich aus dem Musterkooperationsvertrag.

9. Änderungen der Ausschreibungsunterlagen

Änderungen der Ausschreibungsunterlagen durch den Bieter sind unzulässig. Bitte fügen Sie Ihrem Hauptangebot keinerlei eigene Bedingungen bei, da dies zum Ausschluss des Angebots führen kann. Ferner können jede sonstigen Änderungen an den Ausschreibungsunterlagen zum Ausschluss des Bieters führen. Der Auftraggeber behält sich jedoch das Recht vor, die in diesen Vergabeunterlagen enthaltenen Regelungen zu ändern. Jede Änderung wird den Bietern schnellstmöglich mitgeteilt.

Ohne Abstimmung mit dem Projektträger oder dem Auftraggeber eingereichte Vertragsentwürfe oder Änderungsvorschläge des Bieters werden nicht berücksichtigt und können ebenfalls zum Ausschluss des Angebotes führen. Bei Änderungsfassungen des Muster-Kooperationsvertrags hat der Bieter darauf zu achten, dass er die Änderungen im Dokument zweifelsfrei kenntlich macht und dass er die Absprachen mit dem Projektträger oder dem Auftraggeber zu den Vertragsänderungen belegen kann.

10. Nebenangebote

Nebenangebote und Alternativangebote sowie die Abgabe weiterer Hauptangebote sind nicht zulässig.

11. Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften sind zulässig. Die Bietergemeinschaft hat einen bevollmächtigten Vertreter zu benennen, der die Mitglieder gegenüber der Gemeinde rechtsverbindlich vertritt, und gesamtschuldnerisch haftet.

12. Nachunternehmer (Unterauftragnehmer)

Die Einschaltung von Nachunternehmern ist zulässig. Sofern der Bieter Nachunternehmer einschaltet, bietet er als Generalunternehmer an.

Beabsichtigt der Bieter Teilleistungen von Nachunternehmern ausführen zu lassen, sind vom Bieter zwingend folgende Informationen im Angebot zu nennen und. beizulegen:

1. Name des Unternehmens
2. Leistung des Unternehmens
3. Dokument: Eignungserklärung des Unternehmens.

Die Nachweise/Erklärung der Nachunternehmer zu deren Fachkunde und Leistungsfähigkeit sind spätestens auf Anforderung innerhalb der vom Auftraggeber gesetzten Frist vor Zuschlagserteilung nachzureichen. Der Auftraggeber wird die Erfüllung der Eignungsanforderungen des Nachunternehmers prüfen. Hierzu behält sich der Auftraggeber vor, vor Zuschlagserteilung zu überprüfen, ob auch die Eignungsanforderungen dieser Vergabeunterlagen durch den Nachunternehmer erfüllt werden, und fordert hierzu ggf. zusätzliche Unterlagen vom Nachunternehmer an, sofern diese für die Leistungserbringung durch den Nachunternehmer anwendbar sind.

Der Bieter hat Nachunternehmer bei Anforderung eines Angebotes davon in Kenntnis zu setzen, dass es sich um einen öffentlichen Auftrag handelt. Der Bieter muss außerdem sicherstellen, dass der Nachunternehmer die ihm übertragenen Aufgaben nicht weiter vergibt, es sei denn, der Auftraggeber hat zuvor schriftlich zugestimmt.

Der Wechsel oder der zusätzliche Einsatz eines (nicht vorher zugelassenen) Unterauftragnehmers für die Ausführung wesentlicher Teile der Leistung muss nach § 33 Abs. 4 KonzVgV dem Konzessionsgeber mitgeteilt werden. Der Konzessionsgebers kann dem Einsatz eines Nachunternehmers durch den Bieter unter den Voraussetzungen des § 33 Abs. 5 KonzVgV widersprechen.

13. Kapazitäten anderer Unternehmen (Unteraufträge, Eignungsleihe)

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen oder sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen, so muss er die hierfür vorgesehenen Leistungen/Kapazitäten in seinem Angebot benennen. Der Bieter hat auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu einem von ihr bestimmten Zeitpunkt nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen und diese Unternehmen geeignet sind. Er hat den Namen, den gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorzulegen.

Nimmt der Bieter in Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese gemeinsam für die Auftragsausführung haften; die Haftungserklärung ist gleichzeitig mit der Verpflichtungserklärung abzugeben.

Der Bieter hat andere Unternehmen, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.

14. Unzulässige Wettbewerbsbeschränkung

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

15. Verfahrenssprache

Das Angebot ist in all seinen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen. Der Schriftverkehr mit dem Auftraggeber während des kompletten Vergabeverfahrens ist ausschließlich in deutscher Sprache zu führen. Das Angebot muss die in der Bekanntmachung und in den Vergabeunterlagen geforderten Unterlagen, Erklärungen und Angaben vollständig enthalten. Nachweise und Eigenerklärungen, die nicht in deutscher Sprache verfasst sind, ist eine beglaubigte oder von einem öffentlich bestellten und vereidigten Übersetzer oder Dolmetscher angefertigte Übersetzung ins Deutsche beizufügen.

16. Gewährleistungsausschluss

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Vergabeunterlagen samt Anlagen eventuell unzutreffende oder unvollständige Angaben enthalten können. Der Auftraggeber übernimmt hierfür - soweit rechtlich zulässig - keine Haftung. Die Bieter haben daher die Informationen entsprechend zu überprüfen.
Die Bieter bestätigen mit ihrem Angebot, sich ausreichend über die tatsächlichen Voraussetzungen des Leistungsgegenstandes informiert zu haben. Sie erkennen an, dass das (die Vergabestelle) keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Unterlagen und Informationen übernehmen kann und ihnen insoweit keine Schadensersatzansprüche zustehen.

17. Angebotsfrist

Das Angebot muss fristgerecht zum

12.02.2027 10:00 Uhr

auf der Vergabeplattform eingereicht werden.

Diese Frist gilt auch für nachträgliche Berichtigungen und Änderungen des Angebots. Angebote, die aus Gründen, die der Bieter zu vertreten hat, verspätet eingehen, werden nicht berücksichtigt. Angebote, deren verspäteter Eingang nachweislich durch Umstände verursacht ist, die nicht vom Bieter zu vertreten sind, können berücksichtigt werden. Bis zum Ablauf der Angebotsfrist können Angebote noch zurückgenommen werden. Im Laufe des Verfahrens kann es zu einer Änderung der Angebotsfrist kommen. Dies wird über die Vergabeplattform bekannt gegeben. Die geänderte Angebotsfrist auf der Vergabeplattform ist maßgeblich, es wird keine Aktualisierung der Vergabeunterlagen erfolgen.

18. Bieterfragen

Die Bieter erhalten die Gelegenheit, bis eine Woche vor den Fristen zur Einreichung des Teilnahmeantrags und der Einreichung der Angebote Bieterfragen zu stellen. Bei späteren Anfragen, insbesondere bei Anfragen zu Fristverlängerungen, kann der Auftraggeber nach eigenem Ermessen entscheiden, ob diese beantwortet werden.
Die Kommunikation erfolgt elektronisch über die Vergabeplattform. Telefonische Bieterfragen werden nicht beantwortet.
Die Bieterfragen werden – sofern sie innerhalb des erlaubten Zeitrahmens eingegangen sind – allen Bietern in transparenter und nichtdiskriminierender Weise unverzüglich zur Verfügung gestellt.

19. Angebotsabgabe

Die Angebotsabgabe erfolgt ausschließlich elektronisch über die Vergabeplattform. Eine alternative Angebotsabgabe bspw. in schriftlicher, postalischer Form ist unzulässig und führt automatisch zum Ausschluss aus dem Verfahren.

20. Vertreter des Bieters bei der Angebotseröffnung

Vertreter des Bieters sind bei der Angebotseröffnung nicht zugelassen.

21. Vollständigkeit der Angebote

Das Angebot muss alle geforderten Angaben, Erklärungen und Preise enthalten. Änderungen und Berichtigungen des Bieters an seinen Eintragungen sowie die Eintragungen selbst müssen zweifelsfrei sein. Soweit Erläuterungen zur besseren Beurteilung des Angebots erforderlich erscheinen, können sie dem Angebot auf besonderer Anlage beigefügt werden. Bei Einreichen von erläuterungsbedürftigen oder unvollständigen Erklärungen und Nachweisen behält sich der Auftraggeber eine Nachfrage bzw. Nachforderung vor. Ferner behält sich der Auftraggeber vor, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte Unterlagen unter Fristsetzung nachzufordern, vervollständigen oder korrigieren zu lassen. Eine Nachforderung erfolgt nicht für leistungsbezogene Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung des Angebotes betreffen.

Werden die vom Auftraggeber geforderten Erklärungen und Nachweise oder sonstige Angaben auch bis zum Ablauf der Nachforderungsfrist nicht durch den Bieter vorgelegt, so wird sein Angebot vom Verfahren ausgeschlossen.

Eine fehlende Unterschrift kann nach Ablauf der Angebotsfrist nicht nachgeholt werden und führt zum Ausschluss vom Verfahren.

22. Bindefrist

Mit dem Ablauf der Angebotsfrist beginnt die Bindefrist. Bei der Angebotserstellung ist auf einen Mindestzeitraum der Bindefrist von sechs Monaten ab der finalen Angebotsfrist zu achten. Das Angebot kann in dieser Zeit nicht mehr geändert oder zurückgezogen werden.

23. Vergütung/Kostenerstattung für die Erstellung der Angebote

Für die Bearbeitung der Vergabeunterlagen bzw. die Erstellung des Angebotes wird keine Vergütung/Kostenerstattung gewährt. Dies gilt auch für anfallende Vervielfältigungskosten.

24. Wertung der Angebote

Der Zuschlag wird nach Maßgabe des § 127 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Die Wertung der Angebote erfolgt nach den vier Wertungsstufen:

1. Wertungsstufe	**Prüfung der formalen Anforderungen**
2. Wertungsstufe	**Eignung der Bieter**
3. Wertungsstufe	**Angemessenheit der Preise**
4. Wertungsstufe	**Das wirtschaftlichste Angebot**

25. Wertungskriterien

Nachdem die formalen Anforderungen an den Teilnahmeantrag erfüllt und die Eignung der Bieter festegestellt wurde, werden die fristgerecht eingereichten Angebote anhand der hier aufgelisteten Wertungskriterien bewertet. Diese Wertungsmatrix bildet die Grundlage für die Auswahl des wirtschaftlichsten Angebots.

Die folgende Übersicht gibt Auskunft über die in diesem Verfahren maßgeblichen Wertungskriterien und deren Gewichtung:

Kriterium	**Gewichtung**
Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke (WiLü)	75 %
Endkundenpreise für Geschäftskunden und Privatkunden Gewerblich: 1 Gbit/s symmetrisch Privat: 500 Mbit/s Down, 250 Mbit/s Up Berechnung auf Laufzeit von 24 Monaten	10 %
Realisierungszeitraum in Monaten	10%
Einsatz von **alternativen Verlegemethoden**	5 %

Eine detaillierte Beschreibung der Wertungskriterien und deren Berechnung finden Sie in der Anlage zu den Wertungskriterien in den Vergabeunterlagen.

Bei Punktegleichheit in der Gesamtbewertung entscheidet die höhere (Teil-)Punktzahl im Wertungskriterium „Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke (WiLü)“.

Die Vergabeunterlagen enthalten zudem einen Wertungsbogen, in dem die zur Bewertung maßgeblichen Informationen angegeben werden müssen. Der ausgefüllte Wertungsbogen ist zwingend dem Angebot beizulegen.

26. Zuschlagserteilung

Der Zuschlag soll in angemessener Zeit nach Ablauf der Angebotsfrist erfolgen. Die Zuschlagserteilung erfolgt entweder direkt über die Vergabeplattform oder in schriftlicher Form. Eine eventuelle Aufhebung der Ausschreibung wird den Bietern in jedem Fall mitgeteilt.

Der Bieter ist bis zum Ablauf der Bindefrist an sein Angebot gebunden. Wird der Zuschlag rechtzeitig und ohne Änderung erteilt, ist der Vertrag mit Zuschlagserteilung zu den Vorgaben dieses Verfahrens auf der Grundlage des Angebotes rechtskräftig zustande gekommen. Dies gilt unbeschadet einer möglichen späteren schriftlichen Festlegung in Form einer Vertragsurkunde.

27. Erklärungen des Bieters

I. Datenschutz

Der Bieter ist verpflichtet, die einschlägigen bundes- und landesgesetzlichen Regelungen zum Datenschutz zu beachten.

II. Erklärungen des Bieters über den Gerichtsstand und das anzuwendende Recht

Der Bieter erklärt mit der Abgabe des Angebots, dass er als alleinigen Gerichtsstand die für den Sitz des Auftraggebers zuständigen Gerichte des ordentlichen und besonderen Rechtswegs der Bundesrepublik Deutschland akzeptiert. Dies gilt für alle sich aus dem Vertrag mittelbar oder unmittelbar ergebenden Streitigkeiten und für alle Beziehungen zwischen ihm und dem Auftraggeber. Es ist ausschließlich das im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland geltende Recht anzuwenden.

Der Bieter verpflichtet sich und seine Mitarbeiter, die ihm/ihnen im Rahmen des Vergabeverfahrens bekannt gewordenen Informationen vertraulich zu behandeln und gegenüber Dritten Verschwiegenheit hierüber zu bewahren. Die Ausschreibungsunterlagen dürfen nur zur Erstellung des Angebots verwendet werden; eine Veröffentlichung (auch auszugsweise) ist nicht gestattet.

III. Abschließende Erklärungen des Bieters

Der Bieter erklärt mit der Unterzeichnung seines Angebots, dass er

a) die Ausschreibungsunterlagen inklusive Anlagen auf ihre Vollständigkeit überprüft hat;
b) die Ausschreibungsunterlagen inklusive Anlagen lückenlos gelesen und sich für ihn keine Widersprüche, Mehrdeutigkeiten oder Lücken aus den Dokumenten ergeben haben;
c) alle sonstigen Umstände geprüft und validiert hat, die den Preis beeinflussen könnten;
d) die Leistungsbeschreibung für ausreichend und vollständig hält;
e) damit einverstanden ist, dass die von ihm mitgeteilten unternehmens- und personenbezogenen Daten für das Vergabeverfahren verarbeitet und gespeichert werden dürfen und der Inhalt seines Angebots in kommunalen Gremien des Auftraggebers diskutiert werden kann.
f) in seinem Angebot alle indikativen Mindestangaben nach § 8 der Gigabit-Rahmenregelung berücksichtigt hat.
g) sich an einem Förderverfahren beteiligt und die gültigen Richtlinien, Nebenbestimmungen und Rahmenregelungen, sowie die daraus resultierenden Pflichten kennt und erfüllen wird.

28. Aufhebung des Vergabeverfahrens

Der Auftraggeber behält sich nach § 32 KonzVgV das Recht vor, das Vergabeverfahren aus Gründen aufzuheben. Hierbei kann es auch zur Teilaufhebung des Verfahrens kommen und einzelne Lose nach Priorisierung des Auftraggebers vergeben werden.

Der Auftraggeber behält sich vor, die Ausschreibung ganz oder teilweise aufzuheben, wenn alle eingegangenen Angebote eine Wirtschaftlichkeitslücke von

1.000.000 €

überschreiten.

29. Rechtsschutz/Zuständige Vergabekammer

Für etwaige Nachprüfungsverfahren nach §§ 155 ff. GWB ist folgende Vergabekammer zuständig:
Regierung von Mittelfranken - Vergabekammer Nordbayern
Postfach 606
91511 Ansbach

Telefon: +49 981 53-1277
Telefax: +49 981 53-1837

E-Mail: vergabekammer.nordbayern@reg-mfr.bayern.de
Internet: www.regierung.mittelfranken.bayern.de
Der Auftraggeber weist darauf hin, dass ein Nachprüfungsantrag unzulässig ist, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 GWB bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Weitere Einzelheiten können § 160 GWB entnommen werden.

C. Anlagen

☒ 00_Zuwendungsbescheid

1. Zuwendungsbescheid

☒ 01_Bekanntmachung

1. Bekanntmachung und Aufforderung zur Teilnahme am Vergabeverfahren
2. Teilnahmeantrag

☒ 02_Erschließungsgebiet

1. Adressliste zum Erschließungsgebiet
2. Kartendarstellung zum Erschließungsgebiet
3. Ergänzende Unterlagen zu kommunaler Infrastruktur/Baumaßnahmen (optional)

☒ 03_Angebotsbewertung

1. Wertungsmatrix
2. Wertungsbogen

☒ 04_Mustervertrag

1. Mustervertrag der Bewilligungsbehörde

☒ 05_Bietererklärungen

1. Eigenerklärung Bezug Russland
2. Eigenerklärung Kenntnisnahme Zuwendungsvoraussetzungen und Berücksichtigung nutzbarer Infrastrukturen
3. Eigenerklärung zur Einhaltung der Mindestanforderungen

☒ 06_Vorleistungspreise

1. Dokument zu Vorleistungspreisen

☒ 07_Förderregularien

1. Richtlinien
2. Rahmenregelung
3. Materialkonzept
4. Nebenbestimmungen
5. Hinweisblätter
6. Musterlayer